



Jugend-Qualifikation 2018

im HV Westfalen

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt 2

Regelungen für die Qualifikationsrunden 3

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen..... 6

Anhang 2 - Bonusplatzregelungen 7

Anhang 3 – Qualifikationsbestimmungen 7

Anhang 4 - Meldetermine 7

Anhang 5 – Terminplan 7

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:

1.0	25.3.18	Ursprungsfassung

Regelungen für die Qualifikationsrunden

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen des HVW (Stand: 5.9.17, siehe auch: <https://tinyurl.com/y8amq4ct>)

Auf das Anti-Doping-Reglement des DHB wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Änderungen des Spielmodus

Der Jugendspielausschuss des HVW ist berechtigt, den Spielmodus und Aufstiegsregelungen kurzfristig zu ändern, sofern hierfür zwingende Gründe vorliegen.

3. Spielpläne / Ausrichtungen

Die EDV-technische Abwicklung der Qualifikationsrunden erfolgt mit der Software SIS-Handball der Fa. Gatecom. Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Vereine haben sich regelmäßig über die Spielpläne zu informieren. Die Modalitäten der Ausspielung richten sich nach dem Beschluss des Jugendausschusses.

Die Turnierausrichtungen werden von der Spielleitenden Stelle vergeben. Grundsätzlich sollten die Ausrichtungen innerhalb einer Altersklasse gleichmäßig verteilt sein.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2018/2019 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB).

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang dieser DB angegeben Personen.

5.2. Spielzeiten

Die Spielzeiten sind in den einzelnen Teilen angegeben. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen **KEINE** Anwendung, es sei denn, es ist ausdrücklich zugelassen. Wenn nichts anders angegeben ist, beträgt die Länge der Halbzeitpause 5 Minuten.

5.3. Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird aus Termingründen auf Entscheidungsspiele verzichtet. An die Stelle der Entscheidungsspiele tritt ein Siebenmeterwerfen, bei dem wie folgt verfahren wird:

- e) 7m-Werfen der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln (dieses 7m-Werfen findet im Anschluss der Veranstaltung statt und wird von den SR, die das letzte Spiel geleitet haben, geleitet).

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

Im Sinne dieses Abs. 5.3 sind die Runden als getrennte Runden anzusehen (ggf. ist ein erneutes 7m-Werfen durchzuführen).

5.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

5.5. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist vom Sekretär festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-

Time-out (sofern zugelassen) wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein/Heimverein. Bei Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitern im SR-Wesen des HV. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter.

5.7. Zeitnehmer und Sekretäre

Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten Verein, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Bei Einigung kann hiervon abgewichen werden (bspw. stellt der Ausrichter beide Personen). Bei Einsatz des ESB sind hierfür geschulte Zeitnehmer/Sekretäre einzusetzen.

5.8. Einladungen

Die jeweils im SIS eingetragenen Termine gelten als Einladung für die genannten Vereine. Die Gastvereine erkundigen sich ggf. bei der Spielleitenden Stelle oder dem Ausrichter/Heimverein. Der jeweils ausrichtende Verein/Heimverein klärt telefonisch vor dem Spieltag mit dem SRW ab, ob eine SR-Ansetzung erfolgt ist und die SR informiert wurden. Aus Zeitgründen sollten sich die an den Spielen Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9. Spielaufsicht / Turnierleitung

Zu den Turnieren können Spielaufsichten / Turnierleitungen gestellt werden. Diese werden in Absprache mit der Spielleitenden Stelle nominiert. Der Name der Spielaufsicht ist der Spielleitenden Stelle mit Angabe der Mobilfunknummer rechtzeitig bekannt zu geben. Die Kosten der Spielaufsicht gehen zu Lasten der Veranstaltung. Will der Aufsichtsführende einen schriftlichen Bericht geben, hat er dies den Vereinen anzuzeigen und im Spielbericht vermerken zu lassen. Ist keine Spielaufsicht anwesend, sollte die Spielleitende Stelle ggf. über die angegebene Mobilfunknummer kontaktiert werden.

5.10. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR.

5.11. Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus dem jew. Teil dieser DB. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein/Heimverein den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.12. Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier/einem Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, so scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen.

Scheidet eine Mannschaft aus, die sich in einer Runde befindet, bei der die sog. Ergebnismitnahme erfolgt, legt die Spielleitende Stelle den weiteren Modus fest. Grundsätzlich sollte hier dann die sog. Ergebnismitnahme wegfallen.

5.13. Spielerzahl bei Turnieren

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers bis zu 16 SpielerInnen einsetzen (Einschränkung gem. § 87 (2) SpO). Je Spiel dürfen max. 14 SpielerInnen zum Einsatz kommen.

5.14. Spielberichte

Es wird der Elektronische Spielbericht (ESB) verwendet. Es gelten die Bestimmungen der DB des HVW (siehe auch: <https://tinyurl.com/y8amq4ct>) zum ESB. Für den Notfall und die Verwendung eines Papierspielberichtes gilt:

Bei Turnierspielen gilt:

Für jedes Turnierspiel ist ein Spielbericht komplett auszufüllen (Rückennummer, Name, Vorname, Geb.-Jahr, Spielausweisnummer).

Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei Einzelspielen gilt:

Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen. Durchschriften sind zu fertigen. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei den Qualifikationsspielen werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter des Gespanns an die Spielleitende Stelle (s. Anhang) verschickt, welches das letzte Spiel geleitet hat (kommen zwei Gespanne infrage, so einigen sich die SR). Dazu haben die ausrichtenden Vereine den Schiedsrichtern rechtzeitig adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden.

5.15. Ordnungsdienst/Sanitätsdienst/Wischdienst

Im Interesse der SpielerInnen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die ausrichtenden Vereine/Heimvereine sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

5.16. Ergebnisse:

Sofort nach Spielende hat der ausrichtende Verein die Spielleitende Stelle per E-Mail zu unterrichten und die Ergebnisse ins SIS einzugeben, sofern dies möglich ist. Bei Einsatz des ESB und direktem Abgleich nach Spielende ist die Eintragung lediglich zu kontrollieren.

5.17. Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse

An den Qualifikationsrunden in den Altersklassen, in denen zunächst nur eine Spielebene (bspw. Oberliga-Vorrunde) gebildet wird, kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse an Qualifikationsrunden teil, so sind vor Beginn der ersten Runde (dies ist ggf. auf Kreisebene) Spielerlisten abzugeben. Die Bestimmungen des § 55 sind zu beachten.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.). Die Gastvereine haben die notwendigen finanziellen Mittel grundsätzlich bar vorzuhalten. Die Schiedsrichter und Spielaufsichten / Turnierleitungen rechnen nach den gültigen Sätzen des HVW ab.

Bei Turnieren gilt:

Die Kosten für Schiedsrichter und Spielaufsicht / Turnierleitung tragen die teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und Spielaufsicht und belastet die Vereine anteilig. Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel bar vorzuhalten.

Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und Spielaufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen alle beteiligten Vereine zu gleichen Teilen. Ein Überschuss wird auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

Bei Einzelspielen gilt:

Den Schiedsrichtern werden die Kosten vom Heimverein erstattet. Nach Abschluss der Spiele werden die gesamten SR-Kosten der Qualifikationsrunde (inkl. Entscheidungsspielen) ermittelt und auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt. Dies kann zu Nachzahlungen oder Erstattungen für die Vereine führen.

Findet nur ein Entscheidungsspiel statt, werden die SR-Kosten und ggf. Kosten der Spielaufsicht von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Die Abrechnung erfolgt vor Ort in bar.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1. Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2. Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

7.3. Formen/Fristen/Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier/nach dem Spiel bis 24 Uhr beim LSA-Vorsitzenden vorliegt. Alternativ kann der Einspruch auch an die Geschäftsstelle des HV Westfalen (Adresse: Siehe Anhang, die Geschäftszeiten sind zu beachten) gerichtet werden. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

7.4. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

7.5. Turnierspiele

Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO.

8. Aufstiegsregelung

Die einzelnen Aufstiegsoptionen ergeben sich aus den jeweiligen Teilen.

8.1. Bonusplatzregelung

Die vom JA des HVW beschlossene Bonusplatzregelung in ihrer gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (s. Anhang).

9. Sonstige Hinweise

Die ausrichtenden Vereine bei Turnieren werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollte Ausschank von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

Dortmund, 25.3.18

gez. Carsten Korte
Vizepräsident Jugend

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen

Spielleitende Stelle männl. A- und B-Jugend Rolf Wüstenbecker Am Flüt 16 32657 Lemgo 0 52 61 / 10 74 3 0176 / 52 08 66 60 rw2505@gmx.de	Spielleitende Stelle männl. C-Jugend Patrick Blase Steinbrink 1 32049 Herford m 0170/7362512 patrickblase@gmx.de	Spielleitende Stelle weibl. Jugend Gundula Bembom-Schoof Zur Vogelwiese 13 58708 Menden Tel.: 02378/123499 Handy: 0173/9111125 ggschoof@t-online.de
Zust. SR-Ansetzer sransetzungen@handballwestfalen.de	LSA-Vorsitzender Jürgen Göckemeyer Lindert 18 48739 Legden t, p 02566 / 49 93 t, d 02566 / 91 02 47 juergen.goeckemeyer@t-online.de	Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 793077-0 Fax (0231) 793077-15 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
VP Jugend Carsten Korte 0170/3817016 jugend@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX	Kostenregelung für SR (Beschluss des HV-Tages 2013, vgl. https://tinyurl.com/y8amq4ct) Fahrtkosten gem. FinO Teilnahmeentschädigung: Je angefangene 10 Minuten Spielzeit 5,00 Euro je SR bei Turnieren

Anhang 2 - Bonusplatzregelungen

Unter https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/201702-bonusplaetze.pdf steht die aktuelle Version zum Download zur Verfügung.

Anhang 3 – Qualifikationsbestimmungen

Die Qualifikationsbestimmungen sind im Unterpunkt „Qualifikation 2018“ auf der Homepage des HVW <https://www.handballwestfalen.de/jugend/spielbetrieb-jugend/> einsehbar. Änderungen werden hier veröffentlicht. Alle Beteiligten sind gehalten, sich wöchentlich über etwaige Änderungen zu informieren.

Anhang 4 - Meldetermine

Folgende Meldetermine gelten für die Kreise an die Spielleitenden Stellen (weibl. Jugend Gundula Bembom-Schoof, männl. A- und B-Jugend Rolf Wüstenbecker, männl. C-Jugend Patrick Blase) des HV:

Die Meldungen erfolgen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Qualifikation der Mannschaften für die Runden auf HV-Ebene. Späteste Meldetermine (Ausschlussfristen, Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine):

mA/wA – 30.4.18, 18.00 Uhr

mB/mC/wB/wC – 14.5.18, 18.00 Uhr

Anhang 5 – Terminplan

Datum	Bemerkungen	mA/wA	mB/mC/wB/wC
31.03./01.04.2018	Ostern		
07./08.04.2018	Osterferien		
14./15.04.2018		K	K
21./22.04.2018		K	K
28./29.04.2018		K	K
05./06.05.2018		HV	K
12./13.05.2018		HV	K
19./20.05.2018	Pfingstferien	HV	
26./27.05.2018	Pfingstferien	JBLH-Quali NRW	
02./03.06.2018		JBLH-Quali NRW	HV
09./10.06.2018		JBLH bundesweite Endrunde	HV
16./17.06.2018			(HV)
23./24.06.2018			
30.06./01.07.2018			
07./08.07.2018			
14./15.07.2018	Sommerferien		